



---

22.01.2014

Nummer 02

---

### INHALT

### SEITE

**Bekanntmachung;**

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG**

**(Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Niederschlags-/ Oberflächenwasser in**

**verschiedene Oberflächengewässer durch die Stadt Passau, Dienststelle**

**Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau**

**8**

---

**Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2012 der Stadt Passau**

**9**

---

**Vollzug der Baugesetze;**

**Antrag der DFMG - Deutsche Funkturm GmbH, Dingolfinger Str. 1 - 11, 81673 Mün-**

**chen auf Baugenehmigung zum Neubau eines Stahlgittermastes (Höhe = 25 m) mit**

**Versorgungseinheit auf Flur-Nr. 446, der Gemarkung Beiderwies.**

**Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die**

**Nachbarn**

**9**

- **Bekanntmachung;  
Vollzug der Wassergesetze;  
Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG  
(Wasserhaushaltsgesetz) für das Einleiten von Niederschlags-/ Oberflächenwasser in  
verschiedene Oberflächengewässer durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung,  
Rathausplatz 1, 94032 Passau**

Die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in verschiedene Oberflächengewässer im gesamten Stadtgebiet beantragt.

Das Einleiten von Oberflächenwasser in ein Gewässer im Rahmen der öffentlichen Abwasserbeseitigung ist ein Benutzungstatbestand im Sinne des WHG, der einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf (§§ 10,12,15 WHG,).

Die Planunterlagen, aus denen die weiteren Details ersichtlich sind, werden ab dem 30.01.2014 für die Dauer von 1 Monat (bis einschließlich 28.02.2014) in der Dienststelle Umweltschutz der Stadt Passau, Rathausplatz 2 + 3, Altes Rathaus, 6. Stock, Zimmer 606, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich 10.03.2014) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Passau erheben.  
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
2. Werden gegen das beantragte Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Ohne Erörterungstermin kann entschieden werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen

kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Passau, den 18.12.2013

STADT PASSAU

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

---

▪ **Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2012 der Stadt Passau**

Aufgrund Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung ist die Stadt Passau verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen und fortzuschreiben. Dieser Bericht umfasst alle Beteiligungen der Stadt Passau an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, soweit ihr mindestens 5% gehören.

In seiner Sitzung vom 16.12.2013 hat der Stadtrat den Bericht 2012 einstimmig zur Kenntnis genommen, er kann in der Abteilung 130 Kämmerei, Beteiligungscontrolling, Rathausplatz 3, 94032 Passau, Neues Rathaus, 3.Stock, Zimmer Nr. 331, in der Zeit vom 3.2.2014 bis 7.2.2014, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Passau, den 22.01.14

STADT PASSAU

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister

---

- **Vollzug der Baugesetze;**  
**Antrag der DFMG - Deutsche Funkturm GmbH, Dingolfinger Str. 1 - 11, 81673 München auf Baugenehmigung zum Neubau eines Stahlgittermastes (Höhe = 25 m) mit Versorgungseinheit auf Flur-Nr. 446, der Gemarkung Beiderwies.**  
**Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn**

Mit Bescheid vom 20.01.2014 (BA-Nr. VE-380-2013) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

## RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

### Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt im Bauordnungsamt, derzeit untergebracht im Gebäude Spitalhofstraße 80, 3. Etage (Rückgebäude im Hof Fa. Hagemeyer) während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 20.01.2014

STADT PASSAU

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister